

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/253/2018

Federführung: FB 1.3 - Ordnung	Datum: 05.11.2018
Bearbeiter: Kerstin Schubert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Hunteburg	22.11.2018	öffentlich

Gegenstand der Vorlage Friedhof Meyerhöfen

Die Wahlgrabstätten auf dem Friedhof Meyerhöfen sind gemäß § 24 der Satzung über die Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Bohmte einheitlich mit einer Einfassungshecke angelegt. Die Gesamtlänge der Hecke beträgt ca. 1.250m. Im Laufe des Jahres 2018 ist ca. 300 m Heckenbepflanzung eingegangen. Hiervon ca. 100 m auf unbelegten Wahlgrabstätten.

Es wurde die Anfrage gestellt, ob alternativ zu Ersatzanpflanzungen im Bereich der in Nutzung stehenden Wahlgrabstätten die Möglichkeit besteht, die Einfassungshecken auf dem gesamten Friedhof zu entfernen und die Gräber nur mit einer Rasenbordkante auf Schotterbett zu versehen (analog des ev. Friedhofes in Hunteburg). Bei einer Umwandlung der Grabeinfassungen wird es erforderlich, die Wahlgrabstätten in ihrer Gesamtheit mit neuen Rasenbordkanten zu versehen, da zur Zeit die Abgrenzung nur durch die Einfassungshecken erfolgt.

Die Kosten für eine Heckenersatzbepflanzung würden sich auf ca. 20,00 Euro pro lfd. Meter und für die Einfriedung mit einer Rasenbordkante auf Schotterbett auf ca. 18,00 Euro pro lfd. Meter belaufen.

Durch eine evtl. Änderung der Grabeinfassungen würde sich das Erscheinungsbild des Friedhofes erheblich verändern.

Der Ortsrat sollte eine dem Beratungsverlauf entsprechenden Beschluss fassen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Keine finanziellen Auswirkungen	
☐ Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐ im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets ☐ Deckung erfolgt durch ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:	

☐ im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten	
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckung erfolgt durch ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen: ☐ durch einen Nachtragshaushalt
--

Unterschrift

Anlagen: